Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0308/12	03.01.2013

zum/zur

F0229/12
Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Handy-Parken

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.12.2012

Die Stadtverwaltung möchte zur Anfrage F290/12 „Handy-Parken“ die Fragen wie folgt beantworten:

1. *Was hat die Stadtverwaltung seit dem 16. Februar 2012 unternommen, um den Stadtratsbeschluss umzusetzen?*

Die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Abs. 6 Satz 8 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes wird auf die Gemeinden übertragen. Die Höchstgebühr wird gemäß § 6 a Abs. 6 Satz 9 des Straßenverkehrsgesetzes auf 0,50 Euro je angefangene halbe Stunde Parkzeit festgelegt.
Die Gemeinden erfüllen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Kommunen können eine eigenständige Parkgebührenordnung erlassen.

Auf der nachstehenden Rechtsgrundlage wurde die Parkgebührenordnung von Magdeburg erarbeitet, geprüft und beschlossen:

Auf der Grundlage der §§ 6 a Abs. 6 u. 7 der Neufassung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 5. März 2003 (BGBl. I, S. 310), der §§ 5 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Dezember 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. August 2002 (GVBl. LSA, S. 336), i. V. m. § 1 der Verordnung über Parkgebühren des Landes Sachsen-Anhalt (ParkG VO) vom 4. August 1992 (GVBl. LSA, S. 645), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Dezember 2001 (GVBl. LSA, S. 540), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg.

Das Handyparken wird in der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Magdeburg über den Artikel III § 3 geregelt. Wir zitieren:

- *An allen Parkscheinautomaten der Landeshauptstadt Magdeburg kann das Handy- bzw. das SMS-Parken gestattet werden.*

Um das Handyparken in Magdeburg einführen zu können, wurde das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) mit der Bitte angeschrieben, eine Aussage zu tätigen, inwieweit bzw. ob das Handyparken mit den damit zusätzlich entstehenden SMS-Gebühren auf der Grundlage der Parkgebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt eingeführt werden darf. Auf diese Frage gab es bisher folgende Teilantwort vom MLV.

„ Ich beabsichtige, der Landesregierung vorzuschlagen, die Regelungen zu den Parkgebühren durch entsprechende Rechtsverordnung inhaltlich zu ändern, damit die Festlegung der Höchstbeträge, wie auch schon die Gebührenordnung, künftig durch die kommunale Ebene erfolgen kann“

Erneute Anfragen per E-Mail, zur Konkretisierung der erwähnten ***Regelungen*** führten bisher zu keinem eindeutigen Ergebnis. Eine direkte Ablehnung der Einführung des Handyparkens aufgrund der zusätzlich anfallenden SMS-Gebühren wurde seitens des MLV nicht ausgesprochen.

- Nach Rücksprache mit einem zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Naumburg wurde mitgeteilt, dass die Parkgebührenordnung in 2013 überarbeitet und das Handyparken mit aufgenommen wird.

- Die Einführung des Handyparkens wurde durch den Ausschuss für „Wirtschaft und Technik“ beschlossen. Die Mehrkosten (Parkgebühr+SMS) gegenüber einem normalen Parkvorgang wurden dabei nicht berücksichtigt.

- Die Mehrkosten (Parkgebühr+SMS) für den jeweiligen Parkvorgang mittels Handy werden dem Bürger mittels eines Aufklebers am Parkscheinautomaten angezeigt. Die Argumentation der Stadtverwaltung Naumburg ist diese, dass das Handyparken eine zusätzlich Funktion darstellt, die vom Bürger nicht genutzt werden muss, wenn er die Mehrkosten nicht tragen will.

- Die Stadt Naumburg hat als Provider für das Handyparken die Firma Mobilparken vertraglich gebunden.

2. Welche aktuelle Zeitschiene liegt für das Projekt vor?

Aus Sicht der Verwaltung wird in nächster Zeit keine konkrete Antwort bzw. Genehmigung vom MLV erwartet. Es kann nur eingeschätzt werden, dass keine Rechtsverletzung in Bezug auf die Parkgebührenordnung des Landes hinsichtlich des Überschreitens der Höchstgebühr von 0,50 Euro pro halbe Stunde durch die zusätzlichen SMS-Kosten (die Kostentragung für die SMS ist eine freie Entscheidung des Kunden) beim Handyparken entsteht.

Deshalb wird die Einführung des Handyparkens, analog der Handlungsweise der Stadt Naumburg, in der Landeshauptstadt Magdeburg nunmehr ausgeschrieben und eingeführt

3. Wie weit sind die Verhandlungen mit den Anbietern der entsprechenden technischen Ausstattung?

Die Ausschreibungsunterlagen sind vorbereitet und die Erfassungsgeräte (Hardware) des Ordnungsamtes sind technisch ausgerüstet. Die genauen Folgekosten sind noch nicht bekannt (abhängig vom Ausschreibungsergebnis) und können somit beim Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt für das Jahr 2013 noch nicht eingestellt werden.

4. Wodurch ist die zeitliche Verzögerung in der Bearbeitung des Beschlusses entstanden?

Die zeitliche Verzögerung ist auf Grund der nicht eindeutigen Antwort des Ministeriums und der darauf folgenden Abstimmung entstanden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr